

## Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

31.08.2005

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. März 2005 reichten die Gemeinderäte Robert Schönbächler und Mario Mariani (beide CVP) folgende Motion GR Nr. 2005/96 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche im Fall einer verzögerten Realisierung der geplanten und projektierten Tramlinie 18, einen Objektkredit vorsieht, um auf der Strecke Bahnhof Altstetten Nord-Aargauerstrasse-Hardturmstadion-Pfingstweidstrasse-Hardstrasse-Bahnhof Hardbrücke (umgekehrte Richtung Bahnhof Hardbrücke-Geroldstrasse-Pfingstweidstrasse)-Hardplatz-Bullingerstrasse-Stadion Letzigrund-Baslerstrasse-Flurstrasse-Hohlstrasse-Bahnhof Altstetten Süd

raschmöglichst einen Bus-Vorläufer einzurichten.

### Begründung

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Ausschreibung des Auflageprojektes „Tram Zürich-West“ und den durch Gemeinde- und Kantonsrat sowie durch das Volk noch zu genehmigenden Kreditvorlagen für die geplante Tramlinie 18 würde mit der vorerwähnten Bus-Vorläufer-Linie vorübergehend das Gebiet von Zürich-West, der Bahnhof Hardbrücke sowie die beiden Stadien Letzigrund und Hardturm ideal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Zudem wird mit dieser Linienführung in beiden Richtungen der Bahnhof Hardbrücke mit seinen sieben S-Bahn-Linien direkt an Zürich-West und an den Kreis 4 angebunden.

Dank den bereits verschiedenen, vorhandenen Haltebuchten (im Falle einer Trolleybuslinie auch teilweise von Fahrleitungen) wären die Baukosten und damit die Abschreibung relativ gering.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung eine schriftliche Begründung abzugeben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt oder die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Das in der Motion beschriebene Einzugsgebiet gilt grundsätzlich als erschlossen in der höchsten Qualitätsstufe gemäss der kantonalen Angebotsverordnung (Angebotsbereich 3; grosse, dichte Siedlungsgebiete mit flächendeckendem öV-Angebot, 15-Minuten-Takt oder kürzer). Ein "Bus-Vorläuferbetrieb" auf der Achse des zukünftigen Trams Zürich-West ist mit der bestehenden Buslinie 54 vom Escher-Wyss-Platz via Bahnhof Hardbrücke und Pfingstweidstrasse zum Bahnhof Altstetten Nord bereits vorhanden. Die Buslinie 54 erschliesst wie später das Tram die Achse Pfingstweidstrasse und verbindet die S-Bahnhöfe Altstetten und Hardbrücke. Der für die spätere Tramlinie bedeutende Escher-Wyss-Platz würde durch die in der Motion vorgeschlagenen Linienführung nicht berührt. Die Linie 54 erfüllt die Funktion eines Vorläuferbetriebes wesentlich besser.

Der zweite Ast der vorgeschlagenen Linie (Letzigrund–Bahnhof Altstetten Süd) steht in keinem Zusammenhang mit einem Vorläuferbetrieb für das Tram Zürich-West. Das Stadion Letzigrund und der Letzipark sind vom Bahnhof Hardbrücke her mit einmaligem Umsteigen, vom Bahnhof Altstetten her umsteigefrei in hoher Qualität erschlossen.

Die Buslinie 54 weist heute noch Kapazitätsreserven auf; es ist deshalb keine Entlastung dieser Linie durch eine teilweise parallel geführte zusätzliche Linie nötig. Die Belastung wird sich allerdings, sofern bis dann die neue Tramlinie noch nicht gebaut ist, mit der Eröffnung des neuen Stadions und der vorhandenen Mantelnutzung entscheidend ändern. Gemäss

Baubewilligung für das Stadion muss bis zur Inbetriebnahme des Einkaufszentrums ein öV-Angebot der „Güteklasse B“ gemäss kantonalen Wegleitung gesichert sein. Ein solches Angebotsniveau – das über den „Angebotsbereich 3“ gemäss der Angebotsverordnung hinaus geht – würde eine starke Verdichtung des bestehenden Fahrplans der Buslinie 54 bis eine Stunde nach Schliessung des Einkaufszentrums erfordern, und ein solches Zusatzangebot müsste im Sinne von §20 PVG von der Stadion Zürich AG mitfinanziert werden. Der Stadtrat geht aber noch immer davon aus, dass das Tram Zürich-West bis zu diesem Zeitpunkt realisiert ist.

Die Buslinie 54 bietet bis zur Eröffnung des Trams Zürich-West eine gute Ergänzung zur bestehenden Erschliessung des Quartiers zusammen mit der Tramlinie 4 und den Trolleybuslinien auf der Hardbrücke. Es ist davon auszugehen, dass der Verkehrsverbund, welcher für die Festlegung (und Finanzierung) des Angebotes zuständig ist, einen solchen Vorläufer-Betrieb keinesfalls in sein Fahrplanangebot aufnimmt. Eine Finanzierung durch die Stadt kommt schon aus finanziellen Gründen nicht in Frage.

Aus diesen Erwägungen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab, und er ist auch nicht bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrates  
der Stadtpräsident  
**Dr. Elmar Ledergerber**  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**